

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 13. Juni 1860

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des unterm 1. d. M. auf sein Ansuchen auf das Ehrenvollste aus dem Senate entlassenen Herrn Senator Justin Friedrich Wilhelm Iken hatte sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

Herr Senator Iken hat unter Hinweisung auf sein vorgerücktes Lebensalter sich bewogen gefunden, um seine Entlassung aus dem Senate nachzusuchen, welche ihm auch, unter dankbarer Anerkennung der ausgezeichneten und unermüdlichen Berufstreue, mit der er während eines fast dreißigjährigen Zeitraums in vielfachen wichtigen Zweigen der Verwaltung zum Wohle unseres Gemeinwesens sich dem ihm anvertrauten Amte gewidmet hat, auf das Ehrenvollste ertheilt worden ist.

Zu der verfassungsmäßigen Vornahme der Wahl eines neuen Senatsmitgliedes ist die gegenwärtige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt. Indem der Senat daher die Bürgerschaft hiemit auffordert, zu der Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften, zu schreiten, bemerkt er, daß die Auswahl der gedachten Candidaten in dem gegenwärtigen Falle durch den besonderen Stand derselben nicht beschränkt ist.

Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg gewähren!

Bremen, den 13. Juni 1860.

(gez.) A. Heineken, Dr. Secretär.

Um 10³/₄ Uhr nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Mohr, Senator D l b e r s, Senator M e i e r, Senator L a m p e und Senator K o t t m e i e r.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittelung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 12¹/₄ Uhr ward das Ergebniß dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht:

Die Bürgerschaft spricht ihr aufrichtiges Bedauern über den Austritt des Herrn Senator Iken aus. Sie vermißt in demselben auf das Schmerzlichste einen Mann, der schon vor seinem Eintritt in den Senat sich um das Gemeinwesen vielfach verdient gemacht, während seiner fast dreißigjährigen Amtsdauer aber in allen von ihm bekleideten wichtigen Aemtern seine Tüchtigkeit, Berufstreue und stets bereite Hingebung an das öffentliche Wohl bewährt hat.

Möge er daher noch recht lange im Kreise seiner Familie und Freunde die von ihm gewünschte Ruhe genießen und in der aufrichtigen Verehrung seiner Mitbürger, die ihn in das Privatleben begleitet, den ihm so sehr gebührenden Dank und die wohlverdiente Anerkennung für seine dem Staate so treu geleisteten Dienste finden!

Sie hat in ihren fünf Wahlabtheilungen zu Wahlmännern die Herren
Heinrich Bechtel,
H. H. Meier,
Richter Dr. F. A. Meyer,
Dr. Friedr. Pfeiffer,
August Steinhäuser,

und zu Candidaten die Herren:

Syndicus Dr. Heinr. Gröning,
Dr. Liborius Christian Abraham Heineken,
Hermann Holler,
Engelbert Klugkist,
Syndicus Dr. Heinr. von Lengerke,
Adolph Meyer,
Joh. Ludw. Kunter,
Staatsanwalt Dr. Alexander Schumacher

erwählt.

Bremen, den 13. Juni 1860.

(gez.) C. H. Tidemann, Dr.

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Duckwig, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 23 der Verfassung und die §§. 6. 7 und 8 des Gesetzes den Senat betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid in folgender Weise ab:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets Demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will.
So wahr helfe mir Gott!«

und verfügten sich in das für sie bestimmte Zimmer, worauf der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitz, Herrn Bürgermeister Mohr die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die zu besetzende Stelle eines Senatsmitgliedes ausgewählt:

- 1) Syndicus Dr. Heinrich Gröning,
- 2) Syndicus Dr. Heinrich von Lengerke,
- 3) Staatsanwalt Dr. Alexander Schumacher,

welches sie hiemit bezeugen.«

Bremen, den 13. Juni 1860.

(gez.) C. F. G. Mohr. G. H. Olbers. J. D. Meier, Dr. Lampe.
C. Kottmeier. Dr. Pfeiffer. Aug. Steinhäuser.
H. H. Meier. Heinr. Bechtel. F. A. Meyer.

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

»Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protokoll die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Syndicus Dr. Heinr. Gröning,
- 2) Syndicus Dr. Heinr. von Lengertke,
- 3) Staatsanwalt Dr. Alexander Schumacher,

Bremen, den 13. Juni 1860.

(gez.) A. Heineken, Dr., Secretair.

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit den Syndicus der Handelskammer, Herrn Dr. Heinr. Gröning, zum Mitgliede des Senats.

Um 2 Uhr erschienen die fünf bürgerchaftlichen Wahlmänner als Deputirte der Bürgerschaft vor dem Senat und zeigten demselben das Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documentes an:

»Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Befetzung der erledigten Stelle eines Senators erwählt

den Herrn Syndicus Dr. Heinrich Gröning.«

Bremen, den 13. Juni 1860.

(gez.) E. H. Tidemann, Dr.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort das Berufungsschreiben an den Erwählten ausfertigen und ging auf dasselbe nach kurzer Zeit die Anzeige des Herrn Senator Gröning an den Senat ein, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.